

Nach Auffassung der Europäischen Kommission erfüllt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland nicht alle Anforderungen der EU-Richtlinie.

Der Sozialkommissar Vladimir Spidla fordert umfassende Nachbesserungen. Die Kommission erwarte innerhalb von zwei Monaten eine Antwort, ansonsten sei die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens möglich.

Kritikpunkte sind vor allem:

Im öffentlichen Dienst würden Ehe und Lebenspartnerschaften (zusammenlebende Paare) ungleich behandelt, insbesondere bei der Beihilfe dem Familienzuschlag (Ortszuschlag) dem Witwen- und Witwergeld. Nach Ansicht der Kommission handelt es sich nicht um unterschiedliche Familienstände. Die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Steuerrecht und bei der Beamtenvergütung und –versorgung sei europakonform herzustellen.

Nach dem deutschen AGG würden Arbeitgeber bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot nur dann haften, wenn sie schuldhaft gehandelt haben. Dies sei europarechtswidrig.

Die politischen Parteien in Deutschland müssen die Kritik aus Brüssel ernst nehmen.